

r medizinische Forschung adulte Stammzellen verwenden

Zu allererst möchte ich mich bei Ihnen, Frau Ministerin, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diesen Bericht bedanken. Die Bedeutung der medizinischen Forschung mit adulten Stammzellen hat für mich spätestens seit dem Beschluss des Deutschen Bundestages im letzten Jahr, grundsätzlich keine Einfuhr embryonaler Stammzellen nach Deutschland zuzulassen, an Bedeutung gewonnen. Die Verwendung embryonaler Stammzellen ist im Prinzip nicht mehr möglich. Der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, dass unter strengen Voraussetzungen der Gesetzgeber den Import und den Verbrauch von embryonalen Stammzellen zulässt, die vor dem 01.01.2002 gewonnen wurden. Dies, meine Damen und Herren, können Sie auch im vorgelegten Bericht nachlesen, ich erwähne es dennoch, weil es für die weiteren Betrachtungen wichtig ist.

Wir haben in diesem Hause im Zusammenhang mit der Stammzellenforschung bereits ausgiebig über die ethischen Fragen diskutiert. Gerade was die Forschung mit embryonalen Stammzellen angeht, gibt es unterschiedliche Auffassungen über die Parteilinien hinweg. Dennoch hat sich der Landtag in seiner Sitzung am 12. Juli 2001 mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SSW gegen die Einfuhr embryonaler Stammzellen ausgesprochen.

die Auffassung der Landesregierung, die adulte Stammzellforschung vorrangig zu betreiben und zu intensivieren.“

Zur medizinischen Forschung ist die adulte Stammzelle erwachsener Menschen ein guter Weg, die Erforschung von Krankheiten und Entwicklung von Behandlungsmethoden voranzubringen, ohne das Risiko, ethische Grundsätze zu verletzen.

Ich bin froh darüber, dass die Landesregierung in ihrem Bericht zum Ausdruck bringt, dass sie den wirtschaftlichen Zielen im Bereich der Stammzellenforschung ein schwächeres Gewicht beimisst als der Einhaltung der durch Ethik und Recht gesetzten Grenzen. Und ich unterstütze die Aussage, dass die gesellschaftliche Bedeutung der Forschung mit Stammzellen primär in den großen medizinischen Hoffnungen auf Heilung schwerer Erkrankungen liegt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erspare Ihnen an dieser Stelle eine Wiedergabe des Inhaltes dieses Berichtes der Landesregierung. Sie selbst sind in der Lage, sollte ich Ihr Interesse geweckt haben, Details nachzulesen. Ich persönlich kann es Ihnen nur empfehlen, macht dieser Bericht doch deutlich, dass die Wissenschaft in unserem Lande mit dazu beiträgt, den Menschen Hoffnung zu machen bei der Bewältigung bisher noch nicht besiegbare Krankheiten.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einen Gedanken nahe bringen, der auch mir bisher noch nicht so geläufig war. Es geht dabei doch noch einmal um die wirtschaftlichen Aspekte adulter bzw. embryonaler Stammzellen: Adulte Stammzellen sind durch patientierbare Verfahren für Therapien nutzbar zu machen, für den, von dem sie entnommen wurden. Es handelt sich dabei um Verfahren im Rahmen einer jeweils individuellen Therapie. Embryonale Stammzellen sind Rohstoffe, die für die Herstellung von

Zellprodukten eingesetzt werden sollen. Diese sind „industriell“ produzierbar (patentiert als „Stoff“) und sollen dann als Produkte in Apotheken zu kaufen sein.

Deshalb sind embryonale Stammzellen für Kapitalanleger (mit hoher Risikobereitschaft) lohnend. Adulte Stammzellen dagegen sind für Patienten, die Hoffnung auf baldige Hilfe setzen, interessant. Meine Hoffnung besteht daher darin, dass wir künftig die adulte Stammzellenforschung der Forschung mit embryonalen Stammzellen vorziehen werden.